

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 19.06.2018  
BV-0067/2018  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	19.06.2018
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	03.09.2018							
Ortschaftsrat Barleben	13.09.2018							
Hauptausschuss	20.09.2018							
Gemeinderat	27.09.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben /  
Ortschaft Barleben  
Satzungsbeschluss

### **Beschluss**

- Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
- Die Begründung wird gebilligt.**
- Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Sachverhalt

**Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Satzungsbeschluss**

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Bebauungsplan durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen. Entsprechend Abs. 3 ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage: § 10 BauGB**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

**Kosten der Maßnahme**

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)  €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3) Finanzierung  Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) €	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)  €
---	---	--	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

Planzeichnung und Begründung des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben